



Protokoll Nr. 13/2017

Gemeinderatssitzung vom Montag, 11. September 2017, 18.30 Uhr

Zu Hause bei Simon Wiedmer, Hauptstrasse 38, 4566 Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|-------------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Roger Schneider | Vizepräsident |
| – Edith Kunz | Gemeinderätin |
| – Ruth Studer | Gemeinderätin |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
| – Gundi Klemm | Solothurner Zeitung |
-

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll Nr. 12 vom 21.8.2017
 2. Gestaltungsplan „Linde“, Behandlung Einsprache, Antrag
 3. Einsetzen Arbeitsgruppe „Kilbi“ – Restrukturierung
 4. HOEK, Genehmigung Statuten
 5. Wahl und Vereidigung Kommissionsmitglieder, Delegierte und Friedensrichter
 6. Museum Wasseramt, Turm in Halten, Jahresbeitrag
 7. Rücktrittsschreiben Frau Misteli als Ersatz-Gemeinderätin
 8. Herausgabe nächstes Infoblatt
 9. Gemeinde Duell Schweiz bewegt, Anmeldeschluss 15.12.2017
 10. Bericht aus den Ressorts
 11. Verschiedenes
 12. Vereidigung
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Genehmigung Protokoll Nr. 12 vom 21. August 2017

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 12 vom 21. August 2017 liegt vor.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll Nr. 12 vom 21. August 2017 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug

- Akten

Gestaltungsplan „Linde“, Behandlung Einsprache

Ausgangslage

Rémy Wyssmann, Ressortleiter Bau und Werke, erläutert den Sachverhalt des Einspracheentscheidens.

Sachverhalt

Im Mai 2017 wurde vom Kanton Solothurn die Erlaubnis zur öffentlichen Auflage des Gestaltungsplans „Linde“ erteilt. Der Gemeinderat von Kriegstetten hat an der Sitzung vom 12. Juni 2017 den Gestaltungsplan „Linde“ genehmigt und die Auflagefrist vom 3. Juli 2017 bis 3. August 2017 festgelegt. Die Bauprofile wurden gesetzeskonform aufgestellt. Am 29. Juni 2017 liess die Einwohnergemeinde Kriegstetten den Gestaltungsplan „Linde“ im Azeiger publizieren. Dagegen erhob eine Partei am 3. August 2017 Einsprache. Zur Begründung verwiesen die Einsprecher darauf, dass das Flachdach nicht ins Ortsbild passe. Passend zur katholischen Kirche und die umliegenden Häuser sei ein Bau mit drei Stockwerken und Satteldach vorzuziehen.

Erwägungen

Formelles

Die Einsprecher sind als Anstösser und Nachbarn des Bauvorhabens betroffen. Sie haben daher ein schutzwürdiges Interesse an einer allfälligen Anfechtung des Gestaltungsplans im Sinne von § 16 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn (PBG; BGS 711.1). Die Einsprache vom 3. August 2017 erfolgt fristgerecht innert der 30-tägigen Auflagefrist nach § 16 Abs. 1 PBG. Auf die Einsprache ist deshalb einzutreten.

Materielles

(1.)

Nach § 44 PBG bezwecken Gestaltungspläne eine architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung, Gestaltung und Erschliessung zusammenhängender Flächen; sie haben insbesondere vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Sie können die Lage, die äusseren Abmessungen, die Geschoszahl, die Durchmischung der Nutzung und weitere bauliche Einzelheiten der im Plangebiet zu erstellenden Bauten und Anlagen bestimmen. In diesem Falle sind bei der Planaufgabe Profile aufzustellen. Die Gestaltungspläne können auch die Erstellung und Benützung privater Erschliessungsanlagen und anderer Anlagen von gemeinsamem Interesse regeln. Die Gestaltungspläne haben sich an der Grundnutzung des Zonenplanes zu orientieren. Nach § 45 PBG können Gestaltungspläne mit Sonderbauvorschriften (SBV) verbunden werden.

(2.)

Die Anordnung und Gestaltung der Neubauten des Gestaltungsplans entsprechen dem Resultat des Qualitätsverfahrens (Workshop). In § 13 der Sonderbauvorschriften (SBV) wurde auf das Qualitätsverfahren Bezug genommen. Dies wurde im Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 3. November 2016 festgehalten. Die Lage des Gestaltungsplanareals gegenüber der Kirche stellt in gestalterischer Hinsicht eine besondere Herausforderung dar. Die Strasse verläuft schräg zu den Fassadenfluchten. Mit der Aufteilung des Bauvolumens in 3 Körper und der Ausrichtung des mittleren Gebäudes auf die Kirche ist es dem Architekten gelungen, ein Konzept zu entwickeln, das gleichzeitig den Bedürfnissen der vorgesehenen Nutzung entspricht und eine schlüssige Antwort auf die ortsbauliche Situation gibt. Mit der Form, Stellung und Gestaltung der Bauten erhält das Areal eine eigene Identität, welche den historischen Ortskern gut ergänzt und den Anforderungen an die Architekturqualität an diesem Ort in hohem Masse gerecht wird. Raum und Lage der katholischen Kirche wurden deshalb berücksichtigt und die Bauten passen entgegen den Ausführungen der Einsprecher ins Ortsbild.

(3.)

Der Beschwerde kommt nach § 36 Abs. 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG; BGS 124.11) aufschiebende Wirkung zu. Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Dringlichkeit, kann die verfügende oder entscheidende Behörde die

Verfügung oder den Entscheid sofort in Kraft setzen. Das Bauvorhaben ist bereits weit fortgeschritten. Das Vorprüfungsverfahren wurde durchgeführt. Ausstehend ist die Genehmigung des Regierungsrates nach § 18 Abs. 1 PBG. Eine weitere Verzögerung ist deshalb nicht zumutbar und einer allfälligen Beschwerde ist deshalb die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Entscheid

1. Die Einsprache vom 3. August 2017 wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen.
2. Einer allfälligen Beschwerde gegen diesen Entscheid wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben; eine Parteientschädigung wird nicht ausgerichtet.
4. Schriftliche Mitteilung an:
Die Einsprecher

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf § 17 PBG innert 10 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Solothurn schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einsprache-Entscheid, so wie er vorliegt, der Einsprecherpartei zuzustellen.

Protokollauszug

- Einsprecherpartei (Einspracheentscheid per Brief)
- Präsidium BWK
- Akten

Einsetzen Arbeitsgruppe „Kilbi“, Restrukturierung

Ausgangslage

Das Markt- und Kilbireglement wurde letztmals am 20. Juni 2002 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 wurde beschlossen, dass das Kilbireglement überarbeitet werden soll. Am 12. Januar 2017 startete eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung, die sich allerdings inzwischen wieder aufgelöst hat. Gemäss **Simon Wiedmer** konnte letztendlich kein Resultat verbucht werden. Der Gemeinderat erachtet die Überarbeitung als dringlich. Unter anderem müssen die Gebühren für die Anlassbewilligungen implementiert werden. Ebenfalls müssen weitere Rahmenbedingungen, wie z.B. Betriebszeiten, Marktplatzgebühren, Integration Gewerbe etc. überprüft werden. In den letzten Jahren gab es immer mehr Auflagen bezüglich Sicherheitsdispositiv, was Mehrkosten zur Folge hatte. Die inzwischen defizitäre Kilbi sollte nach Möglichkeit wieder kostendeckend sein.

Rémy Wyssmann teilt mit, dass ein erster Entwurf des neuen Kilbireglementes vorliegt, welches durch das Amt für Gemeinden bereits bewilligt worden ist. Im Moment ist dieser zur weiteren Überprüfung beim Arbeitsinspektorat.

Erwägungen / Antrag

Gemeindepräsident **Simon Wiedmer**, schlägt vor, der neuzusammengesetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Johann Lüthi, Ursula Müller, Claudio Bohren, Sarah Schmutz und Margrit Jaggi, den Auftrag zu erteilen, die Überarbeitung des Kilbireglementes in Angriff zu nehmen, so dass das Reglement der Gemeindeversammlung im Juni 2018 vorgelegt werden kann bzw. die Kilbikommission bereits nach dem neuen Reglement die Kilbi organisieren und durchführen kann. **Simon Wiedmer** teilt mit, dass sich Johann Lüthi zur Verfügung gestellt hat, das Präsidium der Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag dieser Zusammensetzung einstimmig einverstanden. Eine erste Sitzung in Anwesenheit des Gemeindepräsidenten wird einberufen.

Protokollauszug:

- Mitglieder Arbeitsgruppe „Kilbi“
- Akten

Genehmigung Statuten

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe zur Erneuerung der Zweckverbandsstatuten HOEK ist am 31. August 2017 zum letzten Mal zusammengekommen und hat die vom Volksschulamts angeregten Verbesserungsvorschläge zu einem grossen Teil übernommen. Die Anregungen des Volksschulamtes waren nur kleinere Formalitäten und werden deshalb nicht mehr im Detail erörtert. Materiell gibt es keine Änderungen bzw. der Inhalt wurde vom Volksschulamts nicht beanstandet. Der materielle Inhalt der neuen Statuten wurde von den Gemeinderäten der drei Zweckverbandsgemeinden bereits genehmigt und ist folglich **nicht** mehr Bestandteil der hiesigen Diskussion.

Erwägungen / Antrag

Die vorliegenden Statuten seien zu genehmigen und zu Händen der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2017 zu verabschieden.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Die Statuten, so wie sie vorliegen, werden durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Protokollauszug

- HOEK-Gemeinden
- Akten

Wahl Kommissionsmitglieder, Delegierte und Friedensrichter

Ausgangslage

Die bisherigen Kommissionsmitglieder und Delegierten der verschiedenen Zweckverbände und Organisationen stellen sich für die Legislaturperiode (2017 – 2021) zur Verfügung. **Roger Schneider**, der neu im Gemeinderat vertreten ist, konnte seine Funktion als Friedensrichter **Theo Portmann** weitergeben. Der Gemeindepräsident stellt die Kommissionen mit den Präsidien und ihren Mitgliedern kurz vor.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, die einzelnen Kommissionen mit ihren Mitgliedern in Globo zu wählen bzw. zu bestätigen. **Roger Schneider** stellt den Antrag, die Mitglieder der Bau- und Werkkommission einzeln zu wählen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Die folgenden Kommissionsmitglieder und Delegierten der Zweckverbände werden durch den Gemeinderat bestätigt. Stefan Häni, Mitglied Bau- und Werkkommission sowie Sabi Singh, Ersatzgemeinderat, sind nicht anwesend und werden an der nächsten Gemeinderatssitzung am 2. Oktober 2017 vereidigt.

Bau- und Werkkommission

Siegenthaler Peter 3 Ja und 2 Nein
Maibach Jörg 4 Ja und 1 Enthaltung
Ursula Müller 4 Ja und 1 Enthaltung
David Nydegger

Wahlbüro

Streun Denise
Bosshardt Martina
Schneider Gabriela
Stuber Robert
Studer Andrea
Zuber Tanja

Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt

Huggenberger Irene

Anzeiger vertragen

Stuber Lore
Stuber Robert
Auderset Doris

Kreisschule HOEK

Kunz Edith (Delegierte)
Kappeler Stefan (Mitglied)
Widmer Gabriele (Mitglied)

Oberstufe Wasseramt Ost OWO

Kunz Edith (Verbandsrätin)
Auderset Doris (Delegierte)
Kappeler Sefan (Delegierte)

Theo Portmann wird einstimmig als Friedensrichter gewählt.

Nach der Wiederwahl werden sämtliche Mitglieder durch den Gemeindepräsidenten vereidigt und zu einem Apéro eingeladen.

Protokollauszug

- Akten

Museum Wasseramt, Turm in Halten, Jahresbeitrag

Ausgangslage

Die Stiftung Museum Wasseramt führt ein überregional bedeutendes Freilichtmuseum mit vielseitigen Ausstellungen in sieben historischen Speichern und im mittelalterlichen Turm von Halten. Die Gründung des Museums erfolgte mit Bundeshilfe im Jahr 1962. Seither unterhält die Stiftung die Bauwerke und betreut die in den rund 20 Ausstellungsräumen präsentierte Kulturgütersammlung. Die Baudenkmäler und die Ausstellungen bedürfen nach über 50 Jahren einer Sanierung. Nebst der Unterstützung des Lotteriefonds des Kantons Solothurn ist das Museum Wasseramt für die Deckung der gesamten Kosten für die Sanierung der Speicher und die Erneuerung der Ausstellung auf zusätzliche Unterstützung durch die Stiftungen, Gemeinden und Unternehmen angewiesen. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat dem Museum Wasseramt für die Sanierung einen Beitrag von CHF 1'500.- gesprochen.

Nun gelangt das Museum Wasseramt mit der Bitte um Sprechung des Jahresbeitrags von CHF 200.- an die Gemeinde.

Erwägungen / Antrag

Ruth Studer, Ressortleiterin Kultur und Soziales, ist der Meinung, dass ausnahmsweise auf den Jahresbeitrag verzichtet werden soll, da bereits ein Betrag an die Sanierungskosten gesprochen worden ist. **Edith Kunz** ist der Ansicht, dass der gesprochene Betrag an die Sanierungskosten nicht dem Jahresbeitrag gegenübergestellt werden darf. **Simon Wiedmer** stellt den Antrag, nebst dem Beitrag an die Sanierungskosten von CHF 1'500.- ebenfalls den Jahresbeitrag zu bezahlen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Simon Wiedmer** wird mit 3 : 2 Stimmen abgelehnt. Die Gemeindeschreiberin wird dem Museum Wasseramt mitteilen, dass im 2017 ausnahmsweise auf die Sprechung des Jahresbeitrags verzichtet wird.

Protokollauszug:

- Museum Wasseramt, Turm in Halten (per Brief)
- Akten

Rücktritt Ersatzgemeinderätin

Ausgangslage

Frau Evelyne Misteli hat mit Schreiben vom 26. August 2017 mitgeteilt, dass sie aus beruflichen Gründen die Funktion als Ersatz-Gemeinderätin nicht antreten kann. Demzufolge ist die SVP im Gemeinderat ohne Ersatzmitglied vertreten.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Rémy Wyssmann bedauert, dass Frau Misteli aus beruflichen Gründen ihr Amt nicht antreten kann. Der Gemeinderat nimmt vom Rücktrittsschreiben von Frau Misteli Kenntnis.

Protokollauszug

- Akten

Herausgabe Infoblatt Gemeinde

Ausgangslage

Seit längerer Zeit wurde in der Gemeinde kein Infoblatt mehr herausgegeben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kommunikation in der Gemeinde optimiert werden und das Infoblatt wieder in regelmässigen Abständen erscheinen soll. Das Infoblatt soll zwei Mal pro Jahr herausgegeben werden. Der Gemeinderat macht sich Gedanken, in welcher Form die Kommunikation gegen aussen erfolgen soll. Ziel müsste sein, dass möglichst eine breite Altersgruppe erreicht wird. Evtl. muss man sich Gedanken machen, ob die Kommunikation online erfolgen soll. **Roger Schneider** sagt, dass es wirksam ist, künftig die Kommunikationsmittel wie Facebook zu benutzen. Evtl. könnte eine Facebook-Seite für die Gemeinde gemacht werden.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass künftig wieder ein Infoblatt herausgegeben und der Bevölkerung zugestellt werden soll. Die nächste Ausgabe ist für Mitte Oktober 2017 geplant.

Protokollauszug

- Gemeindeschreiberin
- Akten

Gemeinde Duell schweiz.bewegt

Ausgangslage

Im Mai 2018 messen sich Gemeinden der ganzen Schweiz beim „Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt“. Das Duell ist das grösste nationale Förderprogramm für mehr Bewegung in den Gemeinden. Jeweils im Mai organisieren die Gemeinden Sport- und Bewegungsangebote für die ganze Bevölkerung und starten ein sportliches Gemeinde Duell. Dabei werden sie durch die Projektleitung von „schweiz.bewegt“ ideell, materiell, logistisch und kommunikativ unterstützt. Die Bevölkerung kann bestehende und neue Sport- und Bewegungsangebote kennenlernen.

Die teilnehmende Gemeinde übernimmt die Trägerschaft des Anlasses und bestimmt selbst, an welchen Tagen und zu welcher Zeit welche Bewegungsangebote stattfinden. Die Gemeinde entscheidet den Umfang des Programms (zwei Tage, zwei Wochen) selbst.

Die Teilnahme ist kostenlos und definitiv, wenn die Teilnahmevereinbarung bei schweiz.bewegt eingegangen ist. Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2017.

Ruth Studer sagt, dass wir die aktiven Vereine in unserer Gemeinde zum Mitmachen überzeugen sollten.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Projekt weiterzuverfolgen. **Ruth Studer** wird an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen über das weitere Vorgehen informieren.

Protokollauszug

- Akten

Budget 2018, Finanzplan

Roger Schneider bittet den Gemeinderat, sich anlässlich des Budgets 2018 Gedanken über allfällige Investitionen, die nicht verschoben werden können, zu machen. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Diese Beträge müssen ins Budget bzw. in den Finanzplan einfließen.

Jugendarbeit HOeK

Edith Kunz teilt mit, dass am 12. September 2017 eine Sitzung stattfinden wird, an welcher über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Kreisschulkommission HOEK

Edith Kunz informiert über die Sitzung der Kreisschulkommission, welche am 20. September 2017 stattfinden wird.

Sozialregion Wasseramt Süd

Ruth Studer teilt mit, dass Etienne Gasche, Leiter Soziale Dienste Wasseramt Süd, einen Besuch beim Gemeinderat machen möchte. Er wird seinen Besuch rechtzeitig anmelden.

Website Kriegstetten

Simon Wiedmer sagt, dass die heutige Website nicht mehr aktuell ist und durch einen neuen moderneren Auftritt ersetzt werden soll. Ein Gespräch mit einem Anbieter hat bereits stattgefunden. Es wird eine Offerte eingeholt.

Verwaltung in Raiffeisenbank Halten

Der Präsident der Bau- und Werkkommission und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Kriegstetten sollen die Möglichkeit erhalten, die Räumlichkeiten in der ehemaligen Raiffeisenbank in Halten besichtigen zu können. An der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2017 sollen den Anwesenden drei Varianten für die Unterbringung der Gemeindeverwaltung vorgestellt werden.

Jungbürgerfeier HOeK

Simon Wiedmer teilt mit, dass die Jungbürgerfeier am 8. September 2017 erstmals zusammen mit den Gemeinden Halten und Oekingen erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Feier wurde durch die Gemeinde Oekingen organisiert. Nächstes Jahr wird die Gemeinde Kriegstetten die Jungbürgerinnen und Jungbürger aus den drei Gemeinden zur Feier einladen.

Verkehrssituation infolge Strassensanierung Kriegstetten- und Gerlafingenstrasse

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Kriegstetten- und Gerlafingentrasse wurden am 28. August 2017 aufgenommen und werden bis Ende Jahr 2018 dauern. Zu Spitzenzeiten kommt es im Dorfzentrum zu erhöhtem Verkehrsaufkommen, was einzelne Autofahrer veranlasst, durch die Sigrisstrasse und Büntackertrasse auszuweichen.

Der Gemeinderat bittet die Bau- und Werkkommission, allfällige Massnahmen zu prüfen.

Protokollauszug

- Akten

11 01.02.01. Allgemeines, Verschiedenes

Kein Wortbegehren

Ende der Sitzung

19.45 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Nächster Termin

2.10.2017, Gemeinderat